



### BESCHLUSS

VOM 25. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2018-1498  
BESCHLUSS-NR. 2021-34  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **33** **STRASSEN**  
**33.05** **Brücken, Unter- und Überführungen in eD alph (mit Strassenbauten s. 33.03)**

BETRIFFT **Neuerstellung Kreisel Illnauerstrasse, Effretikon;  
Kreditbewilligung**

---

### AUSGANGSLAGE

Die Baudirektion des Kantons Zürich (Tiefbauamt) sieht vor, in diesem Jahr die Brücke Illnauerstrasse über die SBB-Bahnlinie zwischen Zentrumskreisel und dem provisorischen Kreisel Illnauer-, Rebbuck- und Brandrietstrasse instand zu stellen und den provisorischen Kreisel neu zu erstellen. Das Projekt beinhaltet, die Anbindung der lokalen Fahrradrouten zum Rosenweg zu verbessern und die Radweglücke von der Gestenrietstrasse bis zum neuen Kreisel zu schliessen.

Mit Beschlüssen Nr. 2018-129 vom 28. Juni 2018, Nr. 2020-39 vom 5. März 2020 und Nr. 2020-141 vom 9. Juli 2020 hat der Stadtrat bereits vom Projekt Neubau Kreisel an der Illnauerstrasse Kenntnis genommen und sich im Rahmen des Mitwirkungs- und Einspracheverfahrens gemäss Strassengesetz §§ 12/13 und §§ 16/17 (StrG; LS 722.1) eingebracht.

Der Stadtrat erhob im Rahmen des Einspracheverfahrens gegen drei Projektpunkte Einwendungen:

- Verschmälerung der Durchfahrtsbreiten zwischen Schutzinsel und Fahrbahnrand der beiden Strassenäste Brandriet- und Rebbuckstrasse von geplanten 4.00 m auf 3.50 m.
- Inselköpfe als Ruderalflächen anstelle einer Pflasterung ausbilden, um die Biodiversität zu fördern.
- Die südseitige Baumallee, im Inventar lokaler Naturschutzobjekte (Objekt-Nr. 83) als wertvoll eingetragen, soll erhalten bleiben oder zumindest bei Abgang durch die Baumassnahme ersetzt werden.

Im Rahmen der Einspracheverhandlung vom 20. August 2020 zwischen der Stadt und dem Kanton konnte in zwei Punkten eine Einigung erzielt werden:

- Die Fahrbahnbreiten im Bereich der Schutzinseln wurde auf 3.75 m festgelegt.
- Im Rahmen der Bauausführung wird so weit möglich darauf geachtet, die im Inventar enthaltenen Bäume zu erhalten. Sollte trotz aller Massnahmen ein Ersatz der Bäume nötig sein, gehen die Kosten zulasten des Projektes.

Auf die Forderung, die Inselköpfe als Ruderalflächen auszubilden, wollte der Kanton nicht eintreten.

Mit Beschluss Nr. 895/2020 hat der Regierungsrat des Kantons Zürich das Projekt festgesetzt und gleichzeitig die Gesamtausgaben von Fr. 5'860'000.- bewilligt. An die Aufwendungen des neuen Kreisels hat die Stadt einen Kostenanteil von 50 % zu leisten. Die Kosten für die Sanierung der Brücke gehen zu 100% zu Lasten des Kantons.



### **BESCHLUSS**

VOM 25. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2018-1498

BESCHLUSS-NR. 2021-34

### **PROJEKTbeschreibung**

#### NEUER BETONKREISEL

Der bestehende, provisorische Kreisell wird komplett zurückgebaut und durch einen normgerechten Kreisell mit Betonoberfläche ersetzt. Der Aussendurchmesser beträgt 28 m mit einer Fahrbahnbreite von 7.00 m und wird mit einem zweischichtigen Betonbelag erstellt. Die Anschlussbereiche der Illnauer-, Rebbuck- und Brandrietstrasse werden ebenfalls mit einer Betonfahrbahn gebaut. Um die Fahrbahnoberfläche lärmindernd gestalten zu können, wird der Oberbeton mit einer Waschbetonstruktur versehen. Die Strassenbeleuchtung wird den neuen Gegebenheiten angepasst und mit neuen Kandelabern und energiesparenden LED-Leuchten ausgeführt.

Die Gesamtkosten des Kreisellneubaus inkl. Landerwerb, Nebenarbeiten und technische Arbeiten belaufen sich gemäss Bauprojekt des Tiefbauamtes des Kantons Zürich vom 19. Juni 2020 auf Fr. 1'551'850.- (inkl. MwSt.). Die Kosten für die Stadt wurden damals auf Fr. 775'925.- beziffert (50 % der Gesamtkosten). Aufgrund der im Winter 2020/21 durch den Kanton durchgeführten Submission konnten die Kosten für den Neubau präziser ermittelt werden. Der aktuelle Kostenvoranschlag der Locher Ingenieure AG vom 1. Februar 2021, auf Basis der Unternehmerangebote, weisen Kosten von Fr. 1'270'000.- auf. Somit belaufen sich die Kosten der Stadt auf insgesamt Fr. 635'000.- (inkl. MwSt.) und werden über die Investitionsrechnung, Projekt 5110.5610.001, Neubau Kreisell Illnauerstrasse (Anteil der Stadt), abgerechnet.

#### KREISELINNENGESTALTUNG

In der Mitte des Kreisells befindet sich eine ca. 100 m<sup>2</sup> grosse Fläche, welche nach den Wünschen der Stadt gestaltet werden kann. Die Abteilung Tiefbau beauftragte das Landschaftsarchitekturbüro Planikum GmbH Zürich, welches bereits an der Planung des Zentrumskreisells beteiligt war, ein Gestaltungskonzept auszuarbeiten. Dabei waren alle drei Kreisell an der Illnauer- und Gestenrietstrasse zu betrachten. Da die drei Kreisellanlagen (Gestenrietstrasse, Zentrumskreisell und Illnauerstrasse) in einer direkten Abfolge stehen, wurde ein weiter gefasster Betrachtungsperimeter, ausgehend vom Zentrumskreisell, definiert. In Anlehnung an den Zentrumskreisell soll deshalb auch der neue Kreisell an der Illnauerstrasse als grüner Fleck mit einem bepflanzten Erdwall, jedoch ohne Lamellen, im Strassenraum gestaltet werden. An der prägenden Hangkante (Rebbuckhügel) westlich des Kreisells gedeiht eine prächtige Magerwiese, welche wegen ihrer Artenvielfalt und Besonderheit ins kommunale Naturschutz-Inventar aufgenommen wurde. Der Kreisellinnenraum soll deshalb passend zu dieser Trockenwiese ausgestaltet werden. So ist eine Staudenbepflanzung aus feinen Wiesenblumen, die vom Frühsommer bis in den Herbst hinein blüht, begleitet von filigranen Gräsern, vorgesehen. Das Konzept wurde der Stadtplanungskommission am 9. Juli 2020 vorgestellt, welches es zustimmend zur Kenntnis nahm. Für die baulichen Massnahmen und Bepflanzung der Kreisellmitte rechnet das Landschaftsarchitekturbüro Planikum GmbH und die mit der Kreisellplanung beauftragte Locher Ingenieure AG Zürich mit Gesamtkosten von Fr. 140'000.- (inkl. MwSt.). Sie sind vollumfänglich durch die Stadt zu leisten. Die Aufwendungen für die Kreisellinnengestaltung werden über die Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.130, Innengestaltung Kreisell Illnauerstrasse, abgerechnet.



### **BESCHLUSS**

VOM 25. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2018-1498

BESCHLUSS-NR. 2021-34

### **ANPASSUNGEN AN WERKLEITUNGEN**

Alle Werkleitungen, welche den Kreisbereich kreuzen, müssen an die neuen Gegebenheiten angepasst werden. Schachteinstiege sowie Schiebereinbauten sind hinsichtlich der Zugänglichkeit ins Innere des Kreisels oder ausserhalb der Betonplatte zu verlegen. Für die Stadt muss die Wasserleitung verlegt und ein Einstiegsschacht der Kanalisation angepasst werden. Die Kosten für die Umlegung der eigenen Werkleitungen sind von der Stadt zu tragen.

#### UMLEGUNG WASSERHAUPTLEITUNG

Die bestehende Wasserhauptleitung NW 250 mm aus dem Jahre 1960 unterquert heute den Kreuzungsbereich innerhalb des provisorischen Kreisels. Da die Wasserleitung unter die Betonplatte des neuen Kreisels zu liegen käme und bei einem Rohrleitungsbruch nicht mehr zugänglich wäre, wird diese Leitung ausserhalb der zukünftigen Betonfläche umgelegt. Der Rohrleitungsdurchmesser wird von 250 mm auf 150 mm redimensioniert. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung im Kreiselperimeter belaufen sich gemäss Kostensammenstellung der Locher Ingenieure AG auf insgesamt Fr. 180'000.- (inkl. MwSt.) und werden über die Investitionsrechnung, Projekt 5510.5030.134, Verlegung Wasserleitung Kreisell Illnauerstrasse, als gebundene Ausgabe abgerechnet.

#### ANPASSUNG SCHACHTEINSTIEG

Infolge des Kreiselneubaus muss ein bestehender Einstieg in den rund 10 m tieferliegenden Mischabwasserkanal angepasst werden. Ohne diese Anpassung käme der bestehende Schacht in die Betonplatte der Kreiselfahrbahn zu liegen. Da es dies aus mehreren Gründen (Sicherheit, Zugänglichkeit, Dauerhaftigkeit) zu vermeiden gilt, ist die Schachtanpassung zwingend notwendig und durch die Stadt zu finanzieren. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 38'000.- (inkl. MwSt.) und werden über das Investitionskonto 5521.5030.000, Ersatz von Kanalisationen, als gebundene Ausgabe abgerechnet.

### **LANDERWERB**

Für den Bau des neuen Kreisels ist ein kleiner Landerwerb bzw. eine Landabtretung zwischen dem Kanton Zürich und der Stadt notwendig. Insgesamt sind ca. 114 m<sup>2</sup> an den Kanton Zürich abzutreten und ca. 15 m<sup>2</sup> vom Kanton Zürich durch die Stadt anzutreten. Eine Mutationsabsicht wird erst nach dem Erstellen des neuen Kreisels durch den Geometer erstellt. Die genauen Flächenangaben können somit noch nicht beziffert werden.



### BESCHLUSS

VOM 25. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2018-1498

BESCHLUSS-NR. 2021-34

### KOSTEN / BUDGET

Die Aufwendungen für das vorliegende Projekt (inkl. Instandstellung der Brücke über die SBB-Geleise und Anpassungen am Radwegnetz) sind durch den Kanton Zürich mit Fr. 5'860'000.- (inkl. MwSt.) veranschlagt. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit Beschluss RRB-Nr. 895 vom 16. September 2020 die entsprechenden Ausgaben bewilligt. Die von der Stadt zu übernehmenden Kosten belaufen sich wie folgt:

	NEUBAU KREISEL ANTEIL 50 %	INNENGESTALTUNG	WASSERLEITUNG	KANALISATION	TOTAL
Landerwerb	Fr. 53'500.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 53'500.00
Bauarbeiten	Fr. 461'500.00	Fr. 94'000.00	Fr. 63'500.00	Fr. 30'000.00	Fr. 649'000.00
Rohrlegearbeiten	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 76'500.00	Fr. 0.00	Fr. 76'500.00
Nebenarbeiten	Fr. 16'500.00	Fr. 4'500.00	Fr. 4'000.00	Fr. 5'000.00	Fr. 30'000.00
Technische Arbeiten	Fr. 58'000.00	Fr. 30'500.00	Fr. 23'000.00	Fr. 0.00	Fr. 111'500.00
Zwischensumme	Fr. 589'500.00	Fr. 129'000.00	Fr. 167'000.00	Fr. 35'000.00	Fr. 920'500.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	Fr. 45'500.00	Fr. 11'000.00	Fr. 13'000.00	Fr. 3'000.00	Fr. 72'500.00
Baukosten total inkl. MwSt.	Fr. 635'000.00	Fr. 140'000.00	Fr. 180'000.00	Fr. 38'000.00	Fr. 993'000.00

Eigenleistungen von Fr. 9'930.00.- (1 % von Fr. 993'000.-) sind im Kredit nicht enthalten.

Im Budget 2021 vom 10. Dezember 2020 und im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2022 sind folgende Beträge als gebundene Ausgaben enthalten:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020	IAFP 2022
5110.5060.001	Neubau Kreisel Illnauerstrasse (Anteil der Stadt)	Fr. 500'000.00	Fr. 230'000.00
5510.5030.134	Verlegung Wasserleitung Kreisel Illnauerstrasse	Fr. 120'000.00	
5521.5030.000	Ersatz von Kanalisationen	Fr. 200'000.00	

Im Beschluss des Stadtrates Nr. 2020-39 vom 5. März 2020 wurde ursprünglich vorgesehen, den Kostenanteil der Stadt für den Neubau des Kreisels dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden wird unter Kapitel 5 (Kreditrecht) 2.1.1.1 (Kriterium Verpflichtung) die Gebundenheit einer Ausgabe wie folgt festgehalten:

- Eine Ausgabe ist gebunden, wenn die Gemeinde zu ihrer Vornahme verpflichtet ist. Diese Verpflichtung kann sich aus einem Rechtssatz, einem früheren Beschluss der Gemeinde oder einem Gerichtsurteil ergeben. Die Gemeinde kann nicht frei entscheiden, ob sie die Ausgabe tätigen will oder nicht.

Das Handbuch konkretisiert die übergeordneten Bestimmungen, die sich aus § 103 des Gemeindegesetzes (LS 131.1; GG) zu gebundenen Ausgaben ergeben.

Beim Kostenanteil der Stadt an den Neubau des Kreisels handelt es sich um eine verpflichtende Ausgabe. Die Stadt ist mit zwei von vier Strassenästen beteiligt. Die Finanzierungsgrundsätze bzw. Kostenregelung zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist in einem Leitfaden der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zü-



### BESCHLUSS

VOM 25. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2018-1498  
BESCHLUSS-NR. 2021-34

rich (Amt für Verkehr) geregelt. Aufgrund der Gebundenheit liegt die Ausgabenkompetenz deshalb beim Stadtrat.

Für die Innengestaltung des neuen Kreisels wurde mit dem Budget 2021 ein Budgetkredit bewilligt:

KONTO	BEZEICHNUNG	BUDGET 2020
5110.5010.130	Innengestaltung Kresel Illnauerstrasse	Fr. 80'000.00

Für die Innengestaltung des Kreisels wurde ursprünglich, auf der Grundlage des Zentrumskreisels, ein Betrag von Fr. 80'000.- budgetiert. Während der Planungsphase stellte sich heraus, dass der Betonsockel, welcher die Abgrenzung zwischen der Fahrbahn und des Kreiselinernen bildet, speziell hergestellt werden muss. Jedes einzelne der sechs Betonelemente ist einzeln vorzufabrikieren. Die Mehrkosten von Fr. 60'000.- gegenüber dem budgetierten Betrag von Fr. 80'000.- sind der Finanzkompetenz des Stadtrates anzurechnen.

### FOLGEKOSTEN

#### KAPITALFOLGEKOSTEN

PLANMÄSSIGE ABSCHREIBUNG	AKAT	BASIS	NUTZUNGSDAUER	SATZ	BETRAG
Strassen	1010	Fr. 775'000.00	40 Jahre	2.50 % Fr.	19'375.00
Ersatz Wasserleitung	2400	Fr. 180'000.00	70 Jahre	1.43 % Fr.	2'574.00
Anpassung Kanalnetz	3100	Fr. 38'000.00	70 Jahre	1.43 % Fr.	543.40
Verzinsung				1.00 % Fr.	9'930.00
<b>Total im ersten Betriebsjahr</b>					<b>Fr. 32'422.40</b>

#### BETRIEBLICHE UND PERSONELLE FOLGEKOSTEN

Für die vier Investitionen (Anteil Kreselneubau, Innengestaltung Kresel, Ersatz Wasserleitung und Anpassung Kanalnetz) sind keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten zu erwarten, da es sich bei allen Projektteilen um Ersatzinvestitionen handelt.

### TERMINE

- Kreditfreigabe und Auftragsvergabe durch den Stadtrat 25. Februar 2021
- Baubeginn März/April 2021
- Bauvollendung Spätherbst 2021
- Bepflanzung Innenkresel ev. Frühjahr 2022



## BESCHLUSS

VOM 25. FEBRUAR 2021

GESCH.-NR. 2018-1498  
BESCHLUSS-NR. 2021-34

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU  
**BESCHLIESST:**

1. Für den Kostenanteil der Stadt an den Neubau des Kreisels an der Kreuzung Illnauer-, Rebbuck- und Brandrietstrasse werden gebundene Ausgaben von Fr. 635'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 5110.5610.001, Anl.-Nr. 11138, bewilligt.
2. Für die Innengestaltung des Kreisels wird ein Kredit von Fr. 140'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 5110.5010.130, Anlage-Nr. 11138, bewilligt. Davon werden Fr. 60'000.- der Finanzkompetenz des Stadtrates angerechnet.
3. Für die Verlegung der Wasserhauptleitung aus dem Kreiselbereich werden gebundene Ausgaben von Fr. 180'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 5510.5030.134, Anl.-Nr. 11139, bewilligt.
4. Für die Anpassung des Schachteinstieges werden gebundene Ausgaben von Fr. 38'000.- (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt 5521.5030.000, Anl.-Nr. 11118, bewilligt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Baudirektion des Kantons Zürich, Projektieren und Realisieren, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
  - b. Locher Ingenieure AG, Pelikan-Platz 5, 8022 Zürich
  - c. Planikum GmbH, Schaffhauserstrasse 358, 8050 Zürich
  - d. Rechnungsprüfungskommission
  - e. Abteilung Finanzen
  - f. Abteilung Tiefbau

### Stadtrat Illnau-Effretikon

  
Ueli Müller  
Stadtpräsident

  
Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 01.03.2021